



BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON NATIONALEN FRAUENTURNIEREN, SIE + ER UND IHRE JEWEILIGEN SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN

SBV -XVI

**Ausgabe
10.01.2026**

1 VORWORT

- 1.1 Alle nationalen Frauen- un Mixed (Sie + Er)-Turniere mit bis zu 30 gemeldeten Mannschaften, werden in 3er-Gruppen gespielt, Terzina-Formel, 1 qualifizierte Mannschaft und Spielen bis 10-Punkte ausgetragen.
- 1.2 Sollte die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Zahl von 30 Mannschaften überschreiten, werden die Spiele in Vierergruppen mit direkter Ausscheidung und 12 Punkten ausgetragen.
- 1.3 Die Anzahl der nationalen Frauen- und Sie + Er-Turniere wird vom SBV ZV bei der Erstellung des Turnierkalenders festgelegt und muss die drei verschiedenen Regionen berücksichtigen.
- 1.4 Die Schweizer Meisterschaft der Frauen und die Mixed (Sie + Er) Meisterschaft sehen keine Mindestanzahl an angemeldeten Mannschaften vor. Die Begegnungen finden in Gruppen zu je 4 Mannschaften statt, mit K.o.-System und Spielen auf 12 Punkte.
- 1.5 An den Schweizer Meisterschaften können alle SBV-Mitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz oder mit Schweizer Nationalität im Ausland teilnehmen. Für ausländische Spieler, die beim SBV lizenziert sind und ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland haben, gelten die Bestimmungen von Artikel 1.1 des SBV-II-Reglements.

2 ABBINIERUNGEN

Für alle nationalen Turniere Sie + Er und die entsprechende Schweizer Meisterschaft ist die Abbinierung im gesamten Staatsgebiet zulässig.

3 ANMELDEGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühren sind in Artikel 4 der SBV-XXII- Finanzregeln festgelegt.

4 REGELN FÜR DIE TERZINA TURNIERFORMELN

- 4.1 Das Spiel erfolgt gemäss den technischen Regeln des SBV - IV.
- 4.2 Gruppen mit 3 Mannschaften (bis zu 30 Mannschaften), 1 qualifizierte Mannschaft, Spiele auf 10 Punkte.
- 4.3 Eine Bahnprobe (einmal hin und zurück) ist erlaubt, gemäss Art. 4 des Technischer Reglements.
Die Formation Nr. 3, der das erste Spiel spielt, hat Anspruch auf eine zusätzliche Bahnprobe (1 Mal hin und 1 Mal zurück).
- 4.4 In den Ausscheidungsrunden werden die Spiele wie folgt ausgetragen:

1 gegen 2	(Schiedsrichter 3),
Verlieren erstes Spiel gegen 3	(Schiedsrichter Sieger 1-2)
Sieger erstes Spiel gegen 3	(Schiedsrichter Verlierer 1-2)

Im Falle eines Gleichstandes, den Pallino-Schiessen wird den Gruppensieger entscheiden.
- 4.5 Je nach Anzahl der für das Turnier gemeldeten Formationen, werden in der ersten Runde Zweiergruppen mit Hin- und Rückspielen gebildet.
Im Falle eines Gleichstandes, den Pallino-Schiessen wird den Gruppensieger entscheiden.
- 4.6 Ohne Boccia-Anlage zu wechseln, wird die Bahn verlost, wo die Partie für den Gruppensieger ausgetragen wird und die Formation, die das Spiel nicht auf der ausgelosten oder freien Bahn gespielt hat, hat das Recht auf eine Bahnprobe (einmal hin und zurück).
Dies gilt nicht für Boccia-Anlagen mit 3 oder mehr Bahnen.

- 4.7 Falls erforderlich, werden im Turnierplan der einzelnen Turniere der Frauen mit bis zu 26 Mannschaften Doppelrunden vorgesehen, wobei die erste um 9:00 Uhr und die zweite um 10:30 Uhr beginnt.
Die Entscheidung liegt bei der NTSK in Zusammenarbeit mit dem Turnierdirektor.
- 4.8 Die Organisatoren sind verpflichtet, die dem Veranstaltungsort nächstgelegenen Anlagen zu nutzen, auch wenn diese ausserhalb ihres Verbandes liegen.
- 4.9 Der TD ist berechtigt, im Falle bestimmter Situationen, die während des Turniers auftreten können, von den in diesem Artikel genannten Grundsätzen abzuweichen um ihre Entwicklung zu verflüssigen und zu rationalisieren.
Seine Entscheidung ist unanfechtbar.

5 PUNKTEVERTEILUNG

- 5.1 Für die oben genannten Turniere wird die Punktzahl auf der Grundlage der wie folgt aufgelisteten Teilnehmer nach Rang berechnet:

Turniere mit Vierergruppen:

8 bis 16 Gruppen:

1. Platz 7 Punkte, 2. Platz 5 Punkte, 3. Platz 3 Punkte, 5. Platz 2 Punkt, Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt.

Turniere mit Dreiergruppen (Terzina) bis 30 Formationen:

bis zu 8 Gruppen:

1. Platz 5 Punkte, 2. Platz 3 Punkte, 3. Platz 2 Punkte, Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt..

9 und 10 Gruppen:

1. Platz 7 Punkte, 2. Platz 5 Punkte, 3. Platz 3 Punkte, 5. Platz 2 Punkte, Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt.

- 5.2 Bei den Einzelturnieren der Frauen und in der entsprechenden Schweizer Meisterschaft wird die erzielte Punktzahl verdoppelt.

- 5.3 Wird die Zahl von mindestens 18 angemeldeten Mannschaften nicht erreicht, können die Organisatoren auf den Wettkampf verzichten.

6 PREISGELD FÜR NATIONALE TURNIERE

- 6.1 Bei nationalen Mixed (Sie + Er) Turnieren entspricht das Mindestpreisgeld den Tabellen, die den Mitgliedern der NTSK vorliegen. Bei nationalen Frauenturnieren sieht die SBV hingegen einen Zuschlag zum Preisgeld für die Verliererinnen des Bahnsiegerspiels vor.
- 6.2 Mögliche Erhöhungen des Preisgeldes werden entsprechend den in den Tabellen angegebenen Beträgen verteilt.
- 6.3 Bei nationalen Turniere ist es erforderlich, dass die Organisatoren einen Mindestbetrag von 300 CHF in das Preisgeld einzahlen.
- 6.4 Zusätzliche Sachpreise müssen von den Veranstaltern für mindestens die ersten vier Formationen bereitgestellt werden.

7 PREISVERLEIHUNG DER SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Für die Schweizer Meisterschaften ist die Preisverleihung wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| - 1. Platz | SBV-Goldmedaille |
| - 2. Platz | SBV-Silbermedaille |
| - 3. Platz (2 Halbfinalverlierer) | SBV-Bronzemedaille |

Zusätzliche Sachpreise müssen von den Veranstaltern für mindestens die ersten vier Formationen bereitgestellt werden.

8 TURNIERDIREKTOR (TD)

- 8.1 Die TD wird vom ausrichtenden Verein angegeben und von der NTSK genehmigt.
- 8.2 Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der TD gehen zu Lasten der Organisatoren.

9 AUSLOSUNG

Die Auslosung erfolgt in der jeweiligen SBV-Auslosungszentrale.

10 TURNIERBEGINN

Das Turnier am Samstag beginnt um 10.00 Uhr, das am Sonntag um 09.00 Uhr.

11 ANDERE BESTIMMUNGEN

Für alle Angelegenheiten technischer oder sonstiger Art, die nicht durch diese Bestimmungen abgedeckt sind, gelten die Technischen Regeln des SBV und die geltenden SBV-Vorschriften.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nur von der NTSK genehmigt werden.

Weitere Bestimmungen können nach Ermessen der NTSK und des Zentralvorstandes hinzugefügt werden.

12 INKRAFTTREten

Die vorliegenden Bestimmungen, die vom Zentralvorstand am 10. Januar 2026 genehmigt wurden, treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

Der SBV-Präsident:

Teresina Quadranti



Der NTSK-Präsident:

Giovanni Rapaglià

